

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	18.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	25.01.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung Radverkehrskonzept hier: Planungsstart Senner Straße im Abschnitt Berliner Straße bis Karl-Triebold-Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 24.06.2021, TOP 24, Drucksachenummer: 0697/2020-2025

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretungen Brackwede und Senne sowie der Stadtentwicklungsausschuss nehmen zur Kenntnis:

Die Verwaltung beginnt gemäß Umsetzungskonzept mit der Planung der Maßnahmennummern 207, 297, 298 des Radverkehrskonzeptes entlang der Senner Straße zwischen Berliner Straße und Karl-Triebold-Straße.

Ausgangslage

Aufbauend auf dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit Drucksachenummer 0697/2020-2025 setzt die Stadt Bielefeld kontinuierlich die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes (RVK) um. So soll als einer der nächsten Maßnahmen die Senner Straße zwischen der Berliner Straße und zur Karl-Triebold-Straße näher betrachtet werden.

Die Senner Straße stellt dabei als Kategorie Hauptroute 1 im RVK eine wichtige Verbindung in Richtung Süden dar und bindet das örtliche Gewerbegebiet an das überregionale Verkehrsnetz an. Die Senner Straße weist spezifische Anforderungen und Bedingungen (z. B. Art der Umgebung, Verkehrsaufkommen, bestehende Infrastruktur usw.) auf. Hierbei wird bei genauer Betrachtung ersichtlich, dass neben bebauten und unbebauten Gebieten unterschieden werden muss. Dies führt im Weiteren dazu, dass Abschnittsweise zwischen den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) unterschieden werden muss.

Aufbauend auf dem Bestand und der Mängelanalyse des RVK ist von folgendem Ist-Zustand aus

Radverkehrssicht auszugehen:

Maßnahme 297 - Abschnitt Berliner Straße bis Südring

Dieser Abschnitt befindet sich in einem städtischen Gebiet und fällt daher unter die Planungsgrundlagen der RAS 06. Die Bebauung besteht hauptsächlich aus Wohngebäuden, Geschäften und auch schulische Einrichtungen. Hier ist eine Verbesserung der bestehenden Radverkehrsanlage geplant, um die Sicherheit und den Komfort für Radfahrer zu erhöhen. Die aktuelle Situation ist ein straßenbegleitender Rad-/Gehweg, auf dem Radfahren erlaubt ist, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf der Fahrbahn.

Gemäß RVK soll hier der Ausbau der vorhandenen Radverkehrsanlage (Breite $\geq 2,30$ m) oder die Einrichtung von Radfahrstreifen (Breite $\geq 2,55$ m) verfolgt werden.

Maßnahme 298 - Abschnitt Südring bis Enniskillener Straße

Dieser Abschnitt führt durch ein gemischtes Gebiet mit Wohn- und Gewerbegebäuden, so dass ebenfalls die RAS 06 angewendet wird. Im Bestand befindet sich ein straßenbegleitender Gehweg, auf dem Radfahren erlaubt ist. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h auf der Fahrbahn. Hier ist eine Anpassung der bestehenden Radverkehrsanlage geplant, um den Anforderungen des zunehmenden Radverkehrs gerecht zu werden.

Der Vorschlag gemäß RVK ist der Ausbau der vorhandenen Radverkehrsanlage als gemeinsamer Geh-/Radweg im Zweirichtungsverkehr mit einer Breite $\geq 3,30$ m.

Maßnahme 207 - Abschnitt Enniskillener Straße bis Hohenbruch

Dieser Abschnitt befindet sich in einem überwiegend gewerblich genutzten Gebiet. Vor dem Brückenbauwerk der A33 befindet sich ein Wohngebiet (Okapiweg). Die aktuelle Situation ist ein straßenbegleitender Gehweg, auf dem Radfahren erlaubt ist. In diesem Abschnitt ist außerorts eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h angeordnet.

Gemäß RVK soll die Radverkehrsanlage als gemeinsamer Geh-/Radweg im Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von $\geq 3,30$ m errichtet werden.

Abschnitt Hohenbruch bis Karl-Triebold-Straße

Das Umweltamt der Stadt Bielefeld wurde von der Bezirksvertretung Senne beauftragt, den Rad- und Fußweg südlich der Karl-Triebold-Straße bis Einmündung Kranzheider Weg herzustellen. Von dort aus wird die Fortführung des Rad- und Fußweges bis zum Hof Ramsbrock und bis zur Ummelner Straße ebenfalls vorgesehen (vgl. Beschluss Bezirksvertretung Senne, 29.09.2021, Drucksachenummer 0941/2020-2025/1). Aus diesem Grund wird auch der Abschnitt zwischen Hohenbruch und dem Anschluss Karl-Triebold-Straße in den Planungsraum aufgenommen.

Dieser Abschnitt führt durch ein ländliches Gebiet, vorbei an die Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne und fällt daher unter die RAL. Hier ist die Errichtung eines neuen Radwegs geplant, um die Anbindung an das überregionale Radverkehrsnetz zu verbessern.

Planungsprämissen und Projektziele

Mit der anzugehenden Planung sollen aufbauend auf den städtischen Konzepten im Sinne der Mobilitätsstrategie insbesondere die Belange des Rad- und Fußverkehrs Berücksichtigung finden. Betriebliche Belange des ÖPNVs und der vernetzten Mobilität (Mobilitätsstationen) nehmen in der Planung nur eine untergeordnete Rolle ein. Gemäß Nahverkehrsplan sollen die vorhandenen Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden.

Die Projektziele die mit dieser Planungsmaßnahme erreicht werden sollen, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Umsetzung Standards gemäß RVK (wie oben beschrieben),
- Umsetzung der Standards der Fußverkehrsstrategie einschließlich sicherer Querungsmöglichkeiten insbesondere an Bushaltestellen,
- Anpassung der Knotenpunkte (u. a. Südring) zur sicheren Querung für Rad- und Fußverkehr,
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen,

- und abschnittsweise Modernisierung der Beleuchtung.

Weiteres Vorgehen

Derzeit wird die Vergabe von Planungsleistungen vorbereitet, sodass voraussichtlich im 2. Quartal 2024 ein externes Ingenieurbüro mit der Planung beginnen kann. Es ist derzeit mit Baukosten in Höhe von ca. 3,5 Mio. € zu rechnen. Im Rahmen der Vorplanungserarbeitung wird die Verwaltung eine Öffentlichkeitsveranstaltung durchführen, um die Anlieger über die Planung zu informieren. Sobald die Vorplanung abgeschlossen ist, erfolgt die erneute Beteiligung der politischen Gremien.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.